

6. November 2017

DBB NRW rät zum Widerspruch:

Amtsangemessene Alimentation kinderreicher Beamte (ab drittem Kind)

Nach den Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen vom 07.06.2017 (u.a. 3 A 1058/15) und des Verwaltungsgerichts Köln vom 03.05.2017 (u.a. 3 K 4913/14) stellt sich erneut die Frage einer amtsangemessenen Alimentation für Beamtinnen und Beamte ab dem dritten Kind.

Der DBB NRW kann nicht abschließend beurteilen, ob und ab welcher Besoldungsgruppe die kindbezogenen Bezügebestandteile ab dem dritten Kind verfassungsmäßig zu niedrig bemessen sind.

Daher empfiehlt der DBB NRW Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und –empfängern, die für mehr als zwei Kinder familienbezogene Bezüge erhalten, einen Antrag auf entsprechende Erhöhung der Besoldung bzw. Versorgung zu stellen und gegen die Höhe der Familienzuschläge Widerspruch einzulegen. Den Antrag finden Sie hier:

http://www.dbb-nrw.de/fileadmin/user_upload/PDF/besold-Musterwiderspruch-amtsang-Alim-3Kind.docx

Der DBB NRW weist ausdrücklich darauf hin, dass dieser Antrag und Widerspruch für jedes Jahr – möglichst zu Jahresbeginn – zu wiederholen ist. Das Finanzministerium hat bereits signalisiert, bis zur abschließenden gerichtlichen Klärung nicht über die Anträge und Widersprüche zu entscheiden.

Der DBB und **vLw** bitten um Verständnis, dass aufgrund der Vielzahl der betroffenen Beamtinnen und Beamten weder Beratungs- noch Verfahrensrechtsschutz gewährt werden kann.

Kleine Anfrage zur Stellenbesetzung:

Ausstattungsquote an Berufskollegs von 100,14%

Am 18.09.2017 hat die Abgeordnete Eva Maria Voigt-Küpper (SPD) eine kleine Anfrage (Drucksache 17/682) zur Stellenbesetzungssituation gestellt.

Dazu hat das Schulministerium mit einer differenzierten Aufstellung (Drucksache 17/2032) zu den Stellenbesetzungen an allen allgemein- und berufsbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen zum Beginn des Schuljahres 2017/18 geantwortet, die auf der Schnellstatistik beruhen. Die Antwort finden Sie hier:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMD17/1032&quelle=alle>

Auch wenn die durchschnittliche Ausstattungsquote von 100,14% Normalität suggeriert, gibt es gerade bei kaufmännischen Berufskollegs oft keine ausreichende Personalausstattung. Dies wird der **vLw** auf allen Ebenen aufmerksam begleiten.

Mit kollegialen Grüßen

Hilmar von Zedlitz
Landesvorsitzender

Christiane Lechtermann
Ausschussvorsitz Dienst- u. Tarifrecht